

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang "Master of Public Management" (MPM) an der Universität Potsdam

Vom 23. Februar 2022

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 23. Februar 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der UP Transfer GmbH
- § 3 Inhalt und Ziele des Studiums
- § 4 Umfang und Dauer des Studiums
- § 5 Akademischer Grad
- § 6 Gliederung des Studiums
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anlage 1: Modulkatalog

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für den anwendungsorientierten nicht-lehramtsbezogenen weiterbildenden Masterstudiengang „Master of Public Management“ an der Universität Potsdam und ergänzt als fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung die Regelungen der BAMA-O.

(2) Bei nicht zulässigen Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der UP Transfer GmbH

(1) Die Organisation und Durchführung des Studienganges erfolgt unter akademischer Verantwortung der Universität Potsdam unterstützt durch die UP Transfer GmbH an der Universität Potsdam. Die UP Transfer GmbH gewährleistet gemäß den inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben der Universität Potsdam die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrbetriebs einschließlich aller internetbasierten Betreuungsleistungen und der Anfertigung und Bereitstellung von Lehrmaterialien

(2) Der für diesen Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss übernimmt die in der BAMA-O der Universität Potsdam beschriebenen Aufgaben des Studienbüros und wird dabei durch die UP Transfer unterstützt.

§ 3 Inhalt und Ziele des Studiums

(1) Der in § 1 bezeichnete weiterbildende Studiengang soll Fach- und angehenden Führungskräften in öffentlichen Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden relevante und aktuelle wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Qualifikationen im Bereich Public Management vermitteln.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges

- können, ausgehend von ihrem Verständnis von Public Administration, Public Management und Public Policy konkrete Praktiken und Probleme im öffentlichen Sektor einordnen, erklären und interpretieren,
- können einen wissenschaftlich fundierten und praktischen Beitrag zur Vorbereitung, Konzeption, Umsetzung und/oder Bewertung von Policies leisten,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.

- können Stärken und Schwächen von Referenzrahmen in den Bereichen Public Administration, Public Management und Public Policy benennen, beschreiben und aufzeigen,
- können eine komplexe Problemdefinition selbstständig in Forschungsfragen und Forschungsdesign umwandeln und eigenständig ein Forschungsprojekt aufbauen und durchführen mit dem Ziel, Antworten auf die gestellten Fragen zu formulieren,
- können ihre Argumentation klar formulieren und gegenüber verschiedenen Interessengruppen mündlich sowie schriftlich präsentieren
- beherrschen Methoden zur Gesprächsführung und übernehmen Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung kurz- und langfristiger Ziele in messbare Ergebnisse,
- können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden,
- sind in der Lage Frage- und Problemstellungen gemeinsam im Team zu bearbeiten.

(3) Der Studiengang bereitet die Studierenden auf Berufskarrieren als Fach- und/oder Führungskraft in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vor. Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang auch für Tätigkeiten in Nichtregierungsorganisationen, Internationalen Organisationen, Forschungsinstituten sowie Wirtschaftsunternehmen.

§ 4 Umfang und Dauer des Studiums

(1) Das weiterbildende Masterstudium im Studiengang „Master of Public Management“ wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit von 2 Semestern und 60 Leistungspunkten angeboten. Die Leistungspunkte entsprechen den Credits des European Credit Transfer System (ECTS).

(2) Das Masterstudium im Studiengang „Master of Public Management“ ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung).

§ 5 Akademischer Grad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Master of Public Management“, abgekürzt „MPM“.

§ 6 Gliederung des Studiums

(1) Der weiterbildende Studiengang "Master of Public Management" (MPM) setzt sich wie folgt zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
(A) Foundation Module (18 ECTS, Pflichtmodul)		
M.1	Foundations of Public Management	9
M.2	Applied Policy Analysis	9
(B) Skills and Methods Modules (12 ECTS, Pflichtmodul)		
M.3	Research Skills	6
M.4	Skills and Project Lab	6
(C) Specialization Module (12 ECTS, Pflichtmodul)		
M.5	Specialization Module	12
(D) Thesis Colloquium and Master Thesis (18 ECTS, Pflichtmodul)		
M.6	Thesis Colloquium	3
	Master Thesis and Defense	15
Summe der Leistungspunkte		60

(2) Die Lehr- und Prüfungssprache im Studiengang „Master of Public Management“ ist Englisch.

(3) Die Beschreibungen der in Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anlage 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Masterstudium ist in Anlage 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit umfasst inklusive Disputation 15 LP. Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

(2) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt bei erfolgreichem Abschluss von mindestens 30 LP der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte.

(3) Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter soll im Regelfall eine Professorin bzw. ein Professor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam oder eine bzw. ein im Studiengang Master of Public Management tätige Professorin bzw. tätiger Professor sein.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Studiengang „Master of Public Management“ immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung für den weiterbildenden Studiengang "Master of Public Management" (MPM) vom 9. Juni 2011 (AmBek. UP Nr. 21/2011 S. 899), mit Ausnahme der §§ 6 und 7, tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit ab dem Inkrafttreten nach Absatz 1 außer Kraft. Für die Bewerbung zum Studiengang „Master of Public Management“ gelten die §§ 6 und 7 der Ordnung für den weiterbildenden Studiengang "Master of Public Management" (MPM) vom 9. Juni 2011 (AmBek. UP Nr. 21/2011 S. 899), sofern eine andere Satzung deren Geltung nicht berührt.

(4) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser nach Absatz 1 in die Ordnung für den weiterbildenden Studiengang "Master of Public Management" (MPM) vom 9. Juni 2011 (AmBek. UP Nr. 21/2011 S. 899) immatrikuliert worden sind, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen.

Anlage 1: Modulkatalog

A. Foundation Modules

M.1: Foundations of Public Management		9 ECTS		
Modulart (Pflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls werden die Kursteilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Konzepte, Theorien und Managementansätze im Public Management kennen, wie z.B. Strategisches Management, Performance Management und Accountability, - Verständnis für den Unterschied und die Anwendung traditioneller und managementorientierter Modelle und Konzepte in der öffentlichen Verwaltung zeigen, - die Rolle des Staates und der Zivilgesellschaft bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verstehen, - eine kritische Reflexion und Analyse von gesammelten (Interview-)Daten durchführen können, - in der Lage sein, persönliches Wissen, Erfahrungen und Lernergebnisse in Bezug auf Managementansätze und Verbesserungspotenziale widerzuspiegeln. 			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (ca. 15-17 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	225 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Voraussetzung für die Zulassung zur Bewertung	
Seminar	3	mündliche Präsentation (15-20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (4-5 Seiten)	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:		keine		

M.2: Applied Policy Analysis		9 ECTS		
Modulart (Pflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls werden die Kursteilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Inhalt, die Erläuterung und die Auswirkungen verschiedener Politiken (wie Sozialpolitik, Umweltpolitik, Verwaltungspolitik usw.) verstehen, - den Politikzyklus kennen und in verschiedene Phasen (Agenda-Bestimmung, Politikgestaltung, Umsetzung, Evaluation, Abschluss) einteilen können, - verschiedene Entscheidungsmodelle verstehen und anwenden können (rational, inkrementell, „Garbage Can“), - eine Analyse stark voneinander abhängiger politischer Netzwerke oder Konzepte vornehmen können, - theoretisches Wissen auf ihre besondere praktische Erfahrung anwenden können, - in der Lage sein, strukturierte Präsentationen zu halten und an Diskussionen teilzunehmen. 			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Portfolioprüfung: Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten) und deren mündliche Gruppen-Präsentation (ca. 25-30 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	225 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar	3	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:		keine		

B. Skills and Methods Modules

M.3: Research Module		6 ECTS		
Modulart (Pflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul widmet sich dem Forschungsprozess im Allgemeinen. Es werden zuerst die verschiedenen Schritte des Forschungsprozesses betrachtet: von der Entwicklung einer Forschungsfrage zur Formulierung einer Theorie zur Beantwortung dieser Frage über die Definition und Messung der wichtigsten Konzepte, Identifizierung relevanter Indikatoren, Suche nach geeigneten Fällen und Untersuchungszeitraum. Zudem vermittelt das Modul die Grundkenntnisse qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden der Sozial- und Verwaltungswissenschaft. Die Bedeutung der Kombination empirischer Belege mit der gewählten Theorie sowie des Ziehens gültiger Schlussfolgerungen für eine gelungene akademische Arbeit werden den Studierenden vermittelt.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die für sie relevanten Methodenkenntnisse (qualitativ und/oder quantitativ) vertieft, - sind in der Lage, zur Lösung einer Forschungsfrage adäquate wissenschaftliche Methoden anzuwenden und die Methodenwahl zu begründen. 			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (ca. 8-10 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150 Stunden			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Voraussetzung für die Zulassung zur Bewertung	
Seminar	2	mündliche Präsentation (15-20 Minuten)		
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:		keine		

M.4: Skills and Project Lab		6 ECTS
Modulart (Pflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>In den Veranstaltungen dieses Moduls lernen die Teilnehmenden unter Berücksichtigung relevanter Modelle ausgewählte Managementinstrumente situationsgerecht zur Anwendung zu bringen und ihren eigenen Management- und Führungsstil kritisch zu reflektieren und zu entwickeln. Grundlage dafür ist ein fundierter und praxisbezogener Methodenmix, der das angeleitete "Wissenslernen" (Modelle und Konzepte) mit dem Lernen "on the job and on the go" (Bewältigung von individuellen Herausforderungen und Veränderungen) und dem "Lernen von und mit anderen", d.h. dem Austausch auf Peer-Ebene verknüpft.</p> <p>Der direkte Transfer in die Alltagspraxis und die Entwicklung der Teilnehmenden zur Führungskraft stehen durch die Anwendung der erlernten Fähigkeiten im Rahmen eines Studienprojektes an oberster Stelle. Das Praxisprojekt wird in Zusammenarbeit mit Institutionen organisiert, die den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium gewähren. Dazu gehören z.B. Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Verwaltungen, Forschungseinrichtungen sowie privatwirtschaftliche Organisationen. Im Rahmen des Praxisprojektes finden die persönlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden somit praktische Anwendung und ermöglichen den Teilnehmenden gleichzeitig Möglichkeiten ein berufliches Netzwerk aufzubauen und sich zukünftige Einsatzfelder zu erschließen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls haben die Kursteilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblicke in verschiedene Konzepte von (Selbst-) Führung und Management gewonnen und sind in der Lage, diese mit den praktischen Erfahrungen aus dem Studienprojekt in Beziehung zu setzen, - ihren Werkzeugkoffer mit neuen Management-Tools aufgefüllt, insbesondere in den folgenden Bereichen: Kommunikation und Präsentation, Projektmanagement sowie Coaching und Beratung, - ihre selbstreflexiven Fähigkeiten gestärkt und ihr Repertoire an (Selbst-) Führungsverhalten erweitert, - zukünftige Tätigkeitsfelder kennengelernt und sich ein Netzwerk aus Expertinnen bzw. Experten in relevanten Berufen und Institutionen aufgebaut. 	
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (ca. 4-5 Seiten) - nicht benotet	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	105 Stunden	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Voraussetzung für die Zulassung zur Bewertung	
Seminar/Workshop/Training	1			
Seminar/Workshop/Training	1			
Seminar/Workshop/Training	1			
Studienprojekt	2			
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:		keine		

C. Specialization Module

M.5: Specialization Module		12 ECTS		
Modulart (Pflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul trägt zum Erwerb von Wissen in verschiedenen Disziplinen bei, welches den interdisziplinären Charakter der Verwaltungswissenschaften unterstreicht. Alle Lehrveranstaltungen sind stark interdisziplinär ausgerichtet. Während einige Studierende betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Perspektiven miteinander kombinieren, bilden andere eine Brücke zwischen Natur- und Sozialwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften.</p> <p>In diesem Modul können Studierende Kurse aus den folgenden Schwerpunktbereichen auswählen: Management in der Öffentlichen Verwaltung, Personalmanagement, Finanzmanagement, Global Public Policy, Nachhaltigkeit und Umweltpolitik sowie Digitalisierung des öffentlichen Sektors.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls werden die Kursteilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse in Schlüsseldisziplinen der Verwaltungswissenschaften erworben haben, - ihr Wissen in einem oder zwei Fachgebieten vertieft haben, um ihr individuelles Profil in Bezug auf Interessen und mögliche berufliche Entwicklung zu schärfen, - theoretisches Wissen auf bestehende Probleme anwenden können. 			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (ca. 13-15 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Voraussetzung für die Zulassung zur Bewertung	
Seminar	2	mündliche Präsentation (25-30 Minuten)	keine	keine
Seminar	2	mündliche Präsentation (25-30 Minuten)	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:		keine		

D. Thesis Colloquium and Master Thesis

M.6: Thesis Colloquium		3 ECTS		
Modulart (Pflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Dieses Modul vermittelt das erforderliche Wissen, welches es den Studierenden ermöglicht, ihre Masterarbeit erfolgreich umzusetzen und abzuschließen.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls werden die Kursteilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissen, wie man nach Literatur sucht und geeignete Datenbanken verwendet, - sich der formalen und inhaltlichen Anforderungen einer Masterarbeit bewusst sein, - wissen, wie man eine Forschungsfrage und ein Forschungsdesign entwickelt, und können geeignete Methoden anwenden, um ihre Forschungsfrage schriftlich zu beantworten, - in der Lage sein, die Ergebnisse ihres Forschungsprojektes in schriftlicher Form darzustellen, - in der Lage sein, ihr Forschungsvorhaben überzeugend zu präsentieren und gegen Kritik zu verteidigen. 			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Portfolioprüfung: Mündliche Präsentation des Masterarbeitsthemas (10-15 Minuten) und das dazugehörige schriftliches Exposé (6-8 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	75 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Voraussetzung für die Zulassung zur Bewertung	
Thesis Colloquium	1	keine	keine	keine
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:		keine		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulbezeichnung	Semester		LP gesamt
	1. (WiSe)	2. (SoSe)	
(A) Foundation Modules (18 LP)			
M.1 Foundations of Public Management	9 LP		9
M.2 Applied Policy Analysis	9 LP		9
(B) Skills and Methods Modules (12 LP)			
M.3 Research Skills	6 LP		6
M.4 Skills and Project Lab		6 LP	6
(C) Specialization Module (12 LP)			
M.5 Specialization Module	6LP	6LP	12
(D) Thesis Colloquium and Master Thesis (18LP)			
M.6 Thesis Colloquium		3LP	3
Master Thesis and Defense		15LP	15
Summe	30	30	60